

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-345

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 7 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Erstellungsdatum: 14.11.2013

Betreff:

Energiesparprojekt fifty/fifty

Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium	Abstimmung			
	Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
28.11.2013 Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin stimmt dem Energiesparprojekt fifty/fifty an Grundschulen und Kindertagesstätten der Stadt Genthin zu. Allen teilnehmenden Einrichtungen wird bei einem jährlichen Abrechnungszeitraum 50% der Ersparnis zur freien Verfügung gestellt

Sichtvermerk/Datum:		
	Fachbereichsleiter/in	Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Bewirtschaftungskosten für die kommunalen Einrichtungen erhöhen sich durch den Anstieg der Energiepreise Jahr für Jahr. Um diesen ständigen Anstieg einzudämmen und damit den Haushalt zu entlasten, soll mit dem fifty/fifty-Energiesparprojekt in Kindergärten und Schulen neben der zum Teil schon erfolgten Erschließung des technischen Einsparpotentials eine Förderung von Energieeinsparung durch Nutzerverhalten erfolgen.

Ziel ist es, durch sensibilisiertes Nutzerverhalten Energie und Wasser einzusparen. Somit kann jede/r ohne großen Aufwand einen Beitrag zum Sparen und zum Klimaschutz leisten. Die auf freiwilliger Basis teilnehmenden Kindergärten und Grundschulen sollen 50 % der Ersparnis zur freien Verfügung erhalten.

Die Nutzer der Einrichtungen werden vor Beginn des Projekts geschult. Der Abrechnungszeitraum soll ein Jahr sein. Ziel ist es, dass Projekt langfristig durchzuführen und eine Teilnahme aller Einrichtungen auf freiwilliger Basis zu erreichen.

Je Kindergartengruppe/Schulklasse sollen 2 - 3 Kinder gewählt werden, die sich Energiedetektive nennen, oder ihrer Aufgabe unter einem anderen, selbst gewählten Begriff nachgehen. Sie sorgen dafür, dass sich möglichst alle an der Schule an die Energiesparmaßnahmen halten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:
Budget Nr.:

einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
 Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

im Vermögenshaushalt Haushaltsstell
e:
 einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 enthalten
 nicht enthalten

Folgeeinnahmen in Höhe von €
 Folgeausgaben in Höhe von - €
Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) €

davon - Sachausgaben €
- Personalausgaben €

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstell
e:
Budget Nr.:

einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfg.
 Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
 einmalig laufend

im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

